

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0418/2011 (1. Version)

vom: 13.04.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Verkehr, Wirtschaft und Umwelt beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG mit UVP zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Neuanlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen (Schweinemastanlage) mit 5.184 Mastschweineplätzen, sowie eines Güllelagerhochbehälters mit 4.082 m³ und den erforderlichen Nebenanlagen“, Ascherslebener Str. 23, OT Neundorf / Stadt Staßfurt (Gemarkung Neundorf, Flur 5, Fl.-St. 221).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	28.04.2011			
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	02.05.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0418/2011 (1. Version)

vom: 13.04.2011

Kurzfassung:

Einvernehmen zum Vorhaben "Errichtung einer Neuanlage" (Schweinemastanlage) nach BImSchG, Ascherslebener Str., OT Neundorf / Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

siehe beigefügte Stellungnahme der Gemeinde

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahme der Gemeinde
- Übersichtsplan Vorhabenstandort/Lageplan
- Darstellung Jahreshäufigkeit von Geruchsstunden (Auswertung in %) „genehmigter Zustand“ / „Zustand Neuanlage und Bestand“ für alle relevanten Immissionsorte